Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Johann Kalliauer — Präsident der AK Oberösterreich

Mag.ª Bettina Csoka — Leiterin der Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik

Corona-Paket auf Kosten der Arbeitnehmer/-innen

Pressekonferenz

am Montag, 29. Juni 2020, um 10 Uhr

Dramatische Folgen des Corona-Shutdown

AK fordert sozial ausgewogene Verteilung der Gelder

Der Corona-Shutdown hat die tiefste Rezession in der österreichischen Nachkriegsgeschichte ausgelöst. Eine massive Erhöhung der Staatsausgaben zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Bekämpfung der Rekordarbeitslosigkeit ist unverzichtbar. Die Ausgabenpakete der Regierung sind aber unzureichend, und die Verteilung der Mittel weist eine deutliche Schieflage auf.

„Die Regierung muss dringend mehr Geld für die Stützung der Kaufkraft von Beschäftigen und Arbeitslosen zur Verfügung stellen und dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit höchste Priorität einräumen. Zu den notwendigen Staatsausgaben müssen endlich auch die Millionäre einen gerechten Beitrag leisten" sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.

Die Krise infolge des Shutdown hat weite Teile der österreichischen Volkswirtschaft erfasst. Mitte März brach die gesamte Wirtschaftsleistung massiv um ein Viertel im Vergleich zum Vorjahr ein, und die Anzahl der Arbeitslosen schnellte in der Shutdown-Phase um mehr als 200.000 Betroffene auf deutlich über eine halbe Million in die Höhe. Die wegen Verdienstausfall und Arbeitslosigkeit schrumpfende Kaufkraft der Bevölkerung sowie der Einbruch beim Export verschärfen die Lage noch zusätzlich. Für das Gesamtjahr 2020 rechnet das WIFO in seiner Juni-Prognose mit einem Wirtschaftsminus von sieben Prozent und einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

CORONA-MASSNAHMEN VERURSACHEN BLITZREZESSION

Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) gegenüber Vorjahr in Prozent

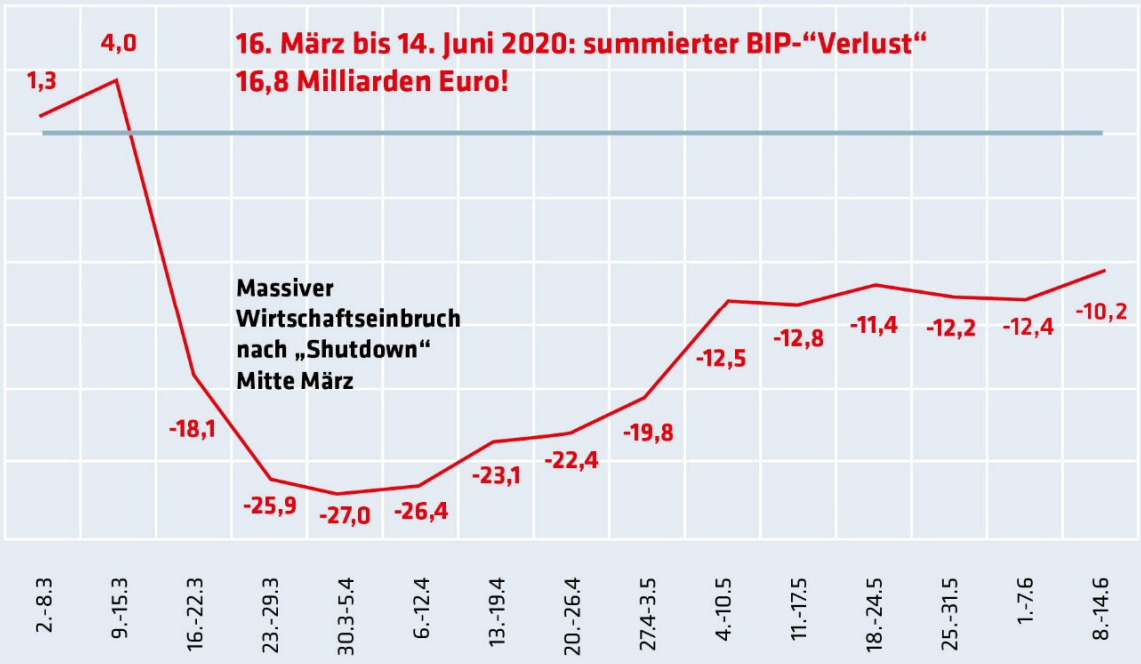

AK Grafik Quelle: ÖNB (Stand 19.6.2020), AK OÖ

MASSIVER ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT WEGEN CORONA-MASSNAHMEN

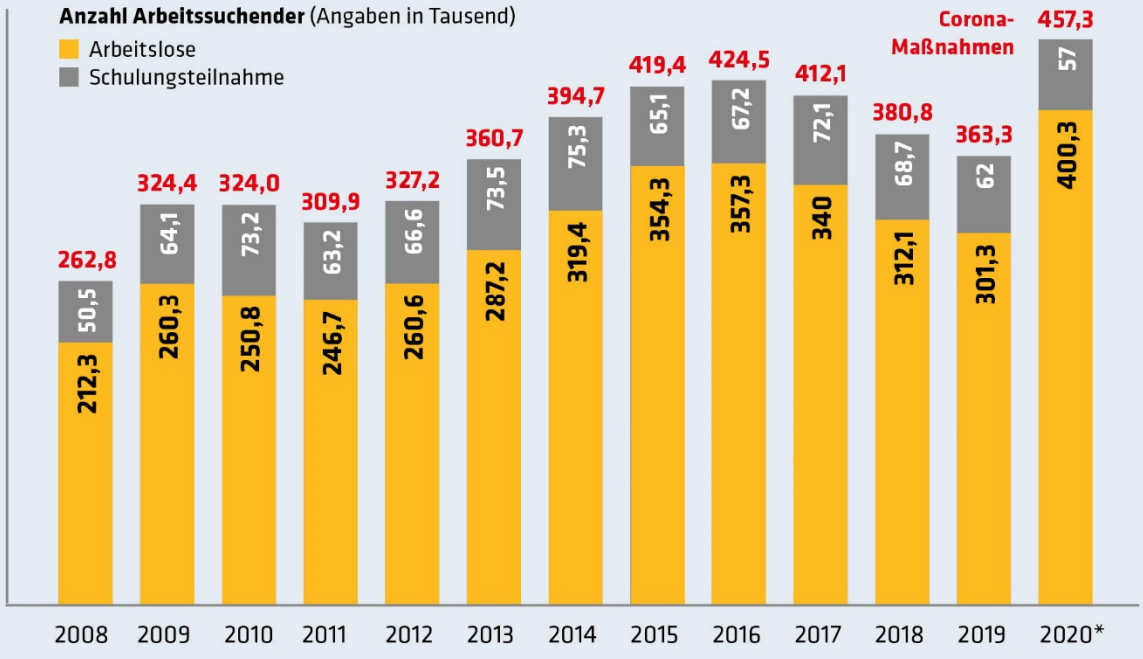

AK Grafik, Quelle: WIFO (Stand 26.6.2020), AK OÖ *Prognose

Unausgewogene Corona-Hilfspakete

Zur finanziellen Überbrückung erhalten betroffene Unternehmen milliardenschwere Staatshilfen (in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse oder als Haftungen bei Krediten). Das ist gesamtwirtschaftlich notwendig. Der Staat hat dafür bis Mitte Juni insgesamt Gelder von mindestens 50 Milliarden Euro bereitgestellt:

- **Steuerstundungen für Unternehmen** **10 Mrd. Euro**
- **Kurzarbeitsbeihilfen an Unternehmen** **12 Mrd. Euro**
- **Krisenbewältigungsfonds** **28 Mrd. Euro**
  - **4 Mrd. Euro: „ursprünglicher" Covid-19-Fonds** – darunter: Härtefallfonds Kleinunternehmen, Selbständige
  - **15 Mrd. Euro: Corona-Hilfsfonds (Nothilfe für betroffene Branchen)**
    - bis zu 8 Mrd. Euro Fixkostenzuschuss bei Liquiditätsengpässen
    - 7 Mrd. Euro besondere Garantien (bis zu 100 Prozent Staatshaftung)
  - sonstige Garantien, Haftungen: **9 Mrd. Euro**

Quelle: ÖNB, AK OÖ

Dabei ist die von den Sozialpartnern ausgehandelte Corona-Kurzarbeit ein zentrales Kriseninstrument. Die an die Unternehmen ausgezahlten Lohn-Subventionen nutzen auch den Arbeitnehmern/-innen, da Arbeitsplätze erhalten und Einkommen stabilisiert werden.

Beschlüsse bei der Regierungsklausur verschärfen die Schieflage

Bei ihrer Klausur Mitte Juni hat die Bundesregierung weitere Maßnahmenpakete zur Bekämpfung der durch den Shutdown verursachten Wirtschaftskrise beschlossen. Insgesamt kommen von den rund 19 Milliarden Euro an beschlossenen Mitteln zwei Drittel direkt den Unternehmen und der Landwirtschaft zugute.

Während Maßnahmen, die Arbeitnehmern/-innen zugutekommen und durch eine Stabilisierung ihrer Einkommen die Konjunktur stützen, entweder gar nicht (Erhöhung des Arbeitslosengeldes) oder sehr zögerlich gesetzt und mit Hürden und zeitlicher Beschränkung versehen werden, vergibt die Regierung Mittel für Unternehmen und Landwirte/-innen in großem Stil, sofort, teils sogar rückwirkend und dauerhaft.

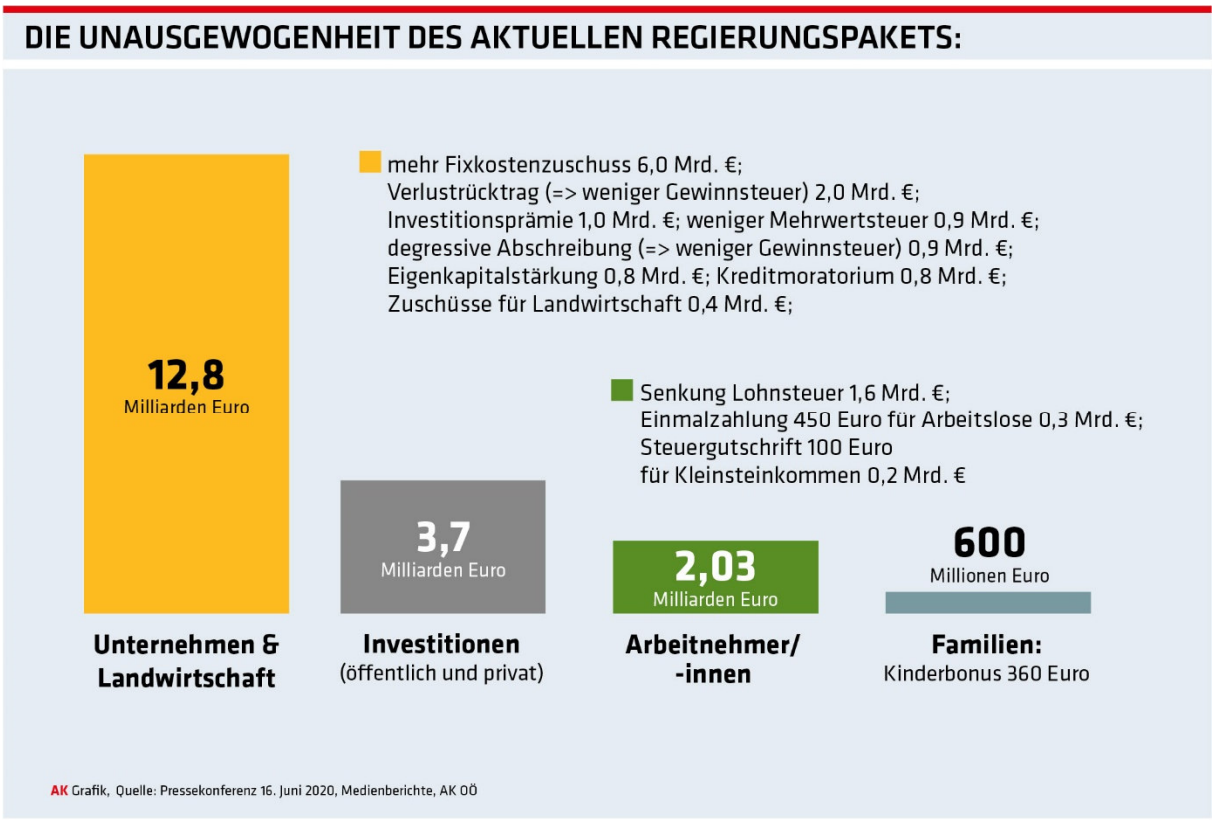

Arbeitnehmer/-innen und Arbeitslose: „bitte warten“

Auffällig ist, dass jene Maßnahmen, die die Hauptbetroffenen der Krise dringend benötigen, wenig bis gar nicht ankommen. So wurde für von Arbeitslosigkeit betroffene Familien zwar der sogenannte „Familienhärteausgleich“ im April in zwei Schritten auf insgesamt 60 Millionen Euro erhöht. Aufgrund bürokratischer Hürden und mangels Bekanntheit kommen die Gelder aber nicht zur Auszahlung: Bis 9. Juni wurden laut Budgetdienst der Parlamentsdirektion auf Basis von Medienberichten nur vier Millionen ausbezahlt!

Unzureichend und zu zögerlich sind die Maßnahmen für Arbeitnehmer/-innen. Zwar ist die Erhöhung der Gutschriften für die Bezieher/-innen von Niedrigeinkommen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, positiv. Allerdings ist sie mit 100 Euro viel zu gering. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass die Senkung des niedrigsten Lohnsteuersatzes - wie von der AK OÖ gefordert – vorgezogen wurde. Das kommt vor allem den Beziehern/-innen mittlerer Einkommen zugute. Um die Kaufkraft der Beschäftigten aber breit zu stärken, sollten auch die beiden nächsthöheren Lohnsteuer-Steuerstufen sofort und in einem Schritt gesenkt werden! Das aber hat die Regierung verweigert. Die Arbeitnehmer/-innen werden für eine Senkung der 2. (von 35 auf 30 Prozent) und der 3. Stufe (von 42

auf 40 Prozent) wohl bis 2022 warten müssen. Bis es soweit ist, wird die kalte Progression einen Gutteil der dann kommenden Entlastung bereits wieder vernichtet haben. Zusätzliche Kaufkraft, die zur Stützung der Konjunktur dringend nötig wäre, werden die Beschäftigten also derzeit kaum bekommen.

Almosen für Arbeitslose –
Dauervergünstigungen für Unternehmen und Landwirte

Die 450 Euro Einmalzahlung für Menschen, die in der Zeit von Mai bis August 2020 insgesamt 60 Tage Arbeitslosengeld beziehen, und die erst irgendwann im Herbst ausgezahlt werden soll, sind ein Hohn! Während die zigtausenden Menschen, die in Folge des Shutdown ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit massiven Einkommensverlusten kämpfen, mit einem Almosen abgespeist werden, wurden für Unternehmen und Landwirte/-innen im Windschatten der Krise schnell wirkende Verbesserungen ihrer Liquidität und dauerhafte Vergünstigungen beschlossen. Etwa eine außertourliche durchschnittliche Pensionserhöhung von 450 Euro pro Jahr für Landwirte/-innen, rückwirkend ab Jänner und für alle Zukunft, obwohl pensionierte Bauern/Bäuerinnen von der Krise nicht betroffen sind. Oder die zeitlich unbefristete „Dreijahresverteilung“ für Einkünfte in der Landwirtschaft, was weniger Steuern in gewinnstarken Jahren bedeutet.

Auch Unternehmen bekommen unbefristete Steuergeschenke. Durch eine Erleichterung bei der Abschreibung können sie bereits im ersten Jahr einer Anschaffung einen höheren Betriebsaufwand geltend machen. Das mindert ihren zu versteuernden Gewinn. Davon profitieren insbesondere die gewinnstarken Unternehmen. Besonders irritierend wirkt die – unbefristete - beschleunigte Abschreibung für Gebäude als Förderung für die Immobilienwirtschaft und vermögende Privatpersonen, die Immobilien vermieten oder verpachten! Die Reichen werden ihr Vermögen durch diese Maßnahmen in Zukunft noch schneller vermehren. Auch die steuerliche Förderung für Unternehmen in Form einer „Investitionszuwachsprämie“ von sieben bzw. 14 Prozent birgt die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Und von der bereits ab 1. Juli bis Jahresende geltenden Umsatzsteuersenkung, etwa von 20 auf fünf Prozent in der Gastronomie, profitieren jene Betriebe, die ohnehin den größten Umsatz machen.

Zudem will die Regierung für Unternehmen einen Lehrlingsbonus von 2.000 Euro, davon einen Teil rückwirkend bis 16. März, auszahlen. Das schafft keine neuen Lehrstellen, sondern ist primär eine Unternehmenssubvention ohne Lenkungseffekt.

Mangelndes Demokratieverständnis auf Kosten der Arbeitnehmer/-innen

Für die Begutachtung der Gesetzesentwürfe zu diesem unausgewogenen Maßnahmenpaket, das wesentliche Interessen von Arbeitnehmern/-innen vernachlässigt, hat die Bundesregierung - in Abweichung von der langjährigen Praxis - der Arbeiterkammer extrem kurze Fristen von nur wenigen Tagen gesetzt. Das soll offenbar eine fundierte Debatte über die Verteilung der Milliardenhilfen verhindern, geht zu Lasten der Arbeitnehmer/-innen und zeugt von mangelndem Demokratieverständnis.

Um weitreichende und nachhaltig wirkende Regelungen wie das Konjunkturstärkungsgesetz (vier Tage Begutachtungsfrist!) oder das „Bauernpaket" (drei Tage!) umfassend analysieren zu können, wären deutlich längere Fristen nötig. So aber werden wichtige Akteure an einer adäquaten Analyse der Gesetze gehindert, was demokratiepolitisch sehr bedenklich ist. Weder der Gesetzgeber noch die Bundesregierung sollten auf die hohe Expertise der Arbeiterkammern verzichten!

Dringende Maßnahmen aus Sicht der AK OÖ

Die Arbeiterkammer setzt sich gemeinsam mit den Gewerkschaften für die von der Krise am stärksten Betroffenen ein. Zu ihrer Unterstützung und insbesondere zur Kaufkraftstärkung fordern wir:

Einen Corona-Tausender:

- Jene geschätzt eine Million Arbeitnehmer/-innen, die während der Krise das Land am Laufen halten, haben sich endlich einen „Corona-Tausender" verdient. Die Regierung soll sofort Verhandlungen mit den Sozialpartnern aufnehmen. In weiterer Folge müssen die Arbeitsbedingungen und die Einkommen in den entsprechenden Branchen dauerhaft verbessert werden.

Nachhaltige Verbesserungen für Arbeitslose:

- eine nachhaltige Erhöhung des Arbeitslosengeldes: Es braucht die sofortige und dauerhafte Anhebung der Nettoersatzrate von derzeit 55 auf mindestens 70 Prozent des vorigen Netto-Entgelts.
- eine Corona-Arbeitsstiftung: Das Land OÖ soll weiterbildungswilligen Arbeitslosen die Chance für einen beruflichen Neustart ermöglichen.
- ein großes Jugendrettungspaket: niederschwellige Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote wie Produktionsschulen müssen ausgebaut und ein zusätzlicher Einstiegsarbeitsmarkt für Schulabsolventen/-innen im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor geschaffen werden.

Eine Lohnsteuerreform in einem Schritt:

- die Senkung auch der 2. und 3. Tarifstufe muss in einem einzigen Schritt erfolgen und spätestens 2021 in Kraft treten. Durch einen „Wohnbonus" (Steuergutschrift) von bis zu 800 Euro als Absetzbetrag sollen Mietkosten und Ausgaben für die Anschaffung oder Sanierung selbst genutzter Eigenheime absetzbar sein.

Reiche an Krisenkosten beteiligen:

- Millionäre/-innen und Milliardäre/-innen sollten sofort mit einer befristeten Vermögensabgabe ab einem Vermögen von zehn Millionen Euro zur Finanzierung verpflichtet werden (sieben Milliarden Euro / Jahr). Mittelfristig braucht es eine dauerhafte Vermögenssteuer ab einer Million Euro, um die Schieflage im Steuersystem auszugleichen (vier Milliarden Euro / Jahr).